

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

23 (20.3.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

# Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 23. Samstag den 20. März 1824.

## Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Bruchsal und Kislau wird vom 1. May d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstehenden begeben werden.

Diejenige, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 5. April d. J. ihre Gebote in versiegelten schriftlichen Soumissionen hierher einzureichen, indem die Eröffnung am 6. desselben Monats geschieht und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlag der Soumission ist die Bemerkung „Brod-Lieferung“ beizusetzen; die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können; die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungs-Bedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten 2 oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämtliche in die Soumission unterschreiben, eine mit der Unterschrift N. N. und Comp. versehen. Soumission, wird daher nicht berücksichtigt.

Eben so werden keine AsterAccorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumitent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung, zu Uebertragung der Lieferung, an einen dritten, erhalten hat. Die Lieferungs-Conditionen können bey den Stadt-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. März 1824.

Großh. Kriegs-Ministerium.

v. Schäffer.

vd. Frohmüller.

(2) Bühl. [Öffentlicher Verkauf des ehemaligen weiblichen Erziehungs-Institut-Gebäudes zu Dittersweier.] Die Stadt Dittersweier ist auf erhaltenen hohen obervormundschaftlichen Genehmigung gesonnen, das ihr zugehörige ehemalige weibliche Erziehungs-Institut-Gebäude zu Dittersweier,

Mittwoch den 21. April d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Instituts-Gebäude selbst mit hohem Ratifikations-Vorbehalt unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht nebst Zugehörden,

An Gebäulichkeiten:

1) In einem großen zweystöckigen, massiv erbauten Wohnhause, worinn im 1. Stock nebst einer großen Küche, 15 und im 2ten Stock 24 meistens heizbare Zimmer und oben ein durchlaufender Speiseherboden sich befinden.

2) In 2 großen unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern.

3) In einem besonders stehenden, massiv gebauten Waschhause mit Holzremise.

4) In einer abgesonderten Rindvieh- und Heustallung.

An Gütern.

5) In 4 Morgen 3 Viertel Gemüß-, Baum- und Grasgarten.

Das Ganze enthält einen Flächeninhalt von 5 Morgen 1 Viertel, und ist durch eine 12 Schuh hohe Mauer eingeschlossen.

Dasselbe liegt in einer anziehenden reizenden Gegend; nur  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Hubbade  $1\frac{1}{2}$  Stunde vom Erlenbade, 3 Stunden von Baden und nur 300 Schritte von der nach Basel und Frankfurt führenden Gebirgsstraße entfernt; und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes ganz vortheilhaft, als auch für einen Partikulier zu einem angenehmen Landsitze empfehlen lassen; mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen wie sich Liebhaber dazu vorfinden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bühl den 8. März 1824.

Großh. Amttrevisor.

(1) Bühl. [Weinversteigerung.] Von unterzeichneter Stelle, werden bis Samstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr, 60 Dehmlin 1823r Gefällwein, dahier, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert werden.

Bühl den 16. März 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) Gemmingen. [Holzversteigerung.] Vermöge Kreisdirectorialbeschlusses werden in dem Reibheimer Gemeindefwalde Dienstag den 23. d. M. 35 Stamm Eichen, größtentheils zu Holländer-Holz tauglich, öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr im Walde selbst einfinden können.

Gemmingen den 13. März 1824.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Im Gasthaus zum König von Preußen werden öffentlich versteigert:

Montag den 22. März Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider aller Arten.

Dienstag den 23. März Nachmittags 2 Uhr, Leib-, Tisch- und Bettweiszzeug, einige Reste Leinwand etwa 130 Ellen messend.

Mittwoch den 24. März Nachmittags 2 Uhr, 4 goldene Repetieruhren, 3 goldene Uhren, 2 goldene Ketten, Fingerringe, Ohrentinge u. 16 silberne Taschenuhren, 104 Loth Silber, bestehend in Eß- und Kaffeelöffel, Zuckerklammen u. 1 Toilette Etui.

Donnerstag den 25. März Nachmittags 2 Uhr, 12 Ober- und 6 Unterbetten, 6 Pfulben, 23 Kissen, 2 Couverten und 1 Plumeau, etwas Zinngeschirre und etwas leinenes Garn, 4 Bügel- und 2 Hohlseifen.

Freitag den 26. März Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider, etwas Baumwollenzeug und Kölsch, weißes Tuch und sonstige Leihhauspfänder. Karlsruhe den 18. März 1824.

Leihhaus-Verrechnung.

(3) Karlsruhe. [Glashüttenprivilegium zu verkaufen.] Ich Endesunterzeichneter habe von dem Großherzoglichen Hochpreiflichen Ministerium des Innern die gnädige Erlaubniß erhalten, meine, wegen immer höher gestiegenen Holzpreisen, hier eingegangene Glashütte in die holzreiche Gegend bei Forbach, 6 Stunden von Rastatt (im Murgthal) zu verlegen, oder mein für besagte Gegend bestimmtes Privilegium veräußern zu dürfen.

Da ich aber nicht mehr gesonnen bin, ein solches Werk selbst zu betreiben, so biete ich dieses Glashüttenprivilegium zweiaigen Liebhabern zum Verkauf an, welche das Nähere in portofreien Briefen oder mündlich in meiner Behausung erfragen können.

Noch habe ich zu bemerken, daß ich nicht nur mehrere aus feuerfestem Ton verfertigte Glashäfen und dergleichen Steine, zu Glas- und Strecköfen, sondern auch andere, zur Glasfabrikation nöthige, Geräthschaften besitze, so daß eine Fabrik in kurzer Frist von demjenigen, der dieses Privilegium mit

den Vorräthen hierzu käuflich an sich bringen will, in Gang gesetzt werden könnte.

Karlsruhe den 8. März 1824.

Schriekel,

Großherzogl. Badischer geheimer Rath und erster Leibarzt.

(2) Ottenau. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Am 1. April d. J. wird das neu erbaute Gasthaus zum Löwen in Ottenau öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet. Dieses Gasthaus hat die schönste Lage im Ort gerade der Brücke gegenüber. Es ist zweistöckig, sehr geräumig mit 2 Keller und Stallung versehen und wird noch die darinn eingerichtete vollständige Bierbrauerey sammt Faß und Geschirre mit in Bestand gegeben. Diejenige welche Lust haben diesen sehr nahehaften Platz zu pachten, haben sich durch glaubhafte Vermögenszeugnisse am Tage der Versteigerung Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Löwen selbst auszuweisen, wo noch die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Ottenau den 11. März 1824.

Der Ortsvorstand.

Staatsvogt Haitv.

(3) Bruchsal. [Ziegelhütte-Versteigerung in Zeutern.] Dem Zieglermeister Franz Gern in Zeutern, wird seine alda besitzende Ziegelhütte, am Donnerstag den 1. April d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause daselbst, im Wege des gerichtlichen erkannten Zugriffs versteigt. Diese Ziegelhüttgebäude bestehen, in einem 2stöckigen Wohnhaus, mit einem geräumigen Gebäude zur Bearbeitung und Trocknung der Ziegelwaaren, mit einem großen Brennoven, und einem geräumigen Hof, auch besonders gebauten Schweinsfalle, einer Scheuer worunter ein großer gewölbter Keller nebst Viehstallung befindlich ist. Der Platz hievon welcher zu den Zeuterner Haus- und Hofgerechtigkeiten gehört, mißt 1 Viertel 23 $\frac{1}{2}$  Ruthen dann 12 R. Pflanz- und Baumgarten, und der im Felde hierzu gehörige Acker hat 1 Viert. 20 R. Flächengehalt. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jener Steigerer, für welchen der Definitiv-Zuschlag geschieht, sich vorher über Sittlichkeit auszuweisen, und über den Erlös Sicherheit zu stellen haben. Zeutern den 8. März 1824.

Der Ortsvorstand, Zimmerer, Vogt.

Kueller, Gerichtschreiber.

(1) Kieselbronn im Oberamt Pforzheim. [Strumpfwerberstuhl feil.] Ein gut eingerichteter Strumpfwerberstuhl wird zum Verkauf um billigen Preis angeboten —

von dem Ortsvorstande in Kieselbronn.